

# Reformperspektiven für das Opferentschädigungsrecht

# Ausgangslage

- OEG: 1976 in Kraft getreten
- Verweis auf das Bundesversorgungsgesetz (BVG), somit Teil der Sozialen Entschädigung
- Gesetzgebung durch Bund; aber: Länder müssen zustimmen
- Durchführung: Länder
- Kosten: Mischfinanzierung (Bund: 40% der Geldleistungen; ansonsten: Länder)

# Verweis auf das BVG

- BVG: Entschädigung für Kriegssopfer
- „eigene Sozialversicherung“: umfassende Heilbehandlung + orthopädische Versorgung
- Grundrenten als lebenslange einkommensunabhängige Rentenleistungen
- weitere einkommensabhängige Rentenleistungen
- Kriegssopferfürsorge zur Sicherung des Lebensunterhalts

# Gesetzgebung/Rechtssetzung

- Gesetzgebungskompetenz: Bund, also BReg und/oder BT
- Zustimmung durch Bundesrat erforderlich
- Sicherung bundeseinheitlicher Anwendung durch
  - > Rundschreiben des BMAS
  - > regelmäßig: Erfahrungsaustausch und Länderreferentenbesprechungen

# Durchführung

- alleinige Zuständigkeit: Länder
- früher: Versorgungsverwaltung
- heute: unterschiedliche Sozialbehörden, z.T. Kommunalisierung

# Reformperspektiven

- Entschließung des BR vom 21. September 2007 (BR-Drs. 541/ 07):
  - > Aufforderung an die BReg, zusammen mit den Ländern ein Konzept für ein zukunftsfähiges, auf die speziellen Bedürfnisse von Gewaltopfern zugeschnittenes Entschädigungsrecht vorzulegen
- erkannte Problemfelder

# Problemfelder

- Fallzahlen/Organisationsreformen
- Kostenregelung
- unterschiedliche Leistungshöhen
- Taten im Ausland

# Problemfelder

- Umgang mit dem Opfer
- psychische Erkrankungen (PTBS)
- Lebenssituation
- „Kriegsopferfürsorge“
- neue Gewaltformen: Menschenhandel, Stalking, Mobbing

# Fallzahlen/Verwaltungsreformen

- Fallzahlen im SER sinken weiter stark
- Organisationsreformen in den Ländern
- keine oder kaum noch spezielle Ausbildung des Personals
- Fachkompetenz sinkt
- Versorgung „aus einer Hand“
- OEG als „letzter Rest“?

# Kostenregelung

- Mischfinanzierung führt zu Friktionen
- seit 01.07.2009 pauschalisierte Abrechnung
- Forderung BRH
  - > Durchführung und Kostentragung in 1 Hand

# unterschiedliche Leistungshöhen

- (keine) gleiche Leistungen für alle Opfer in Deutschland
  - > alte Länder/neue Länder
  - > ausländische Mitbürger

# Taten im Ausland

- seit 01.07.2009 in OEG einbezogen
- Systembruch, da keine Verantwortung des deutschen Staates für Gewalttat
- daher nicht Soziale Entschädigung, sondern Fürsorge
- Folge: eigenes Leistungsspektrum

# Umgang mit dem Opfer

- nicht Bittsteller/Objekt des Verfahrens
- sekundäre Viktimisierung,
  - > z.B. Zahlung erinnert immer wieder an Tat, neues Trauma durch Verfahren
- Anerkennung als Opfer
- Geld statt wirklicher Hilfe?
  - > „Reha vor Rente“ wieder betonen

# psychische Erkrankungen

- früher: Ablehnung, Leugnung, Scham („Kriegszitterer“; „Rentenneurotiker“)
- PTBS als relativ neues Krankheitsbild
- heute: deutlicher Anstieg psychischer Schädigungen/Traumata
- zu lange Wartezeiten auf Behandlungen
- Hinterbliebene?

# Lebenssituation

- früher: Kriegsoffer kehrten in zerstörtes Land zurück
  - > keine soziale Sicherung
  - > Integration in die Gesellschaft
- heute: völlig andere Lebenssituation
  - > gesetzliche Krankenversicherung
  - > Teil der Gesellschaft

# „Kriegsopferfürsorge“

- Begriff veraltet und unzutreffend
- bestehende Sicherungssysteme
- Sozialhilfe weniger makelbehaftet als früher

# neue Gewaltformen

- Menschen-/Frauenhandel:
  - > Zwang?; unmittelbare Gewaltausübung?
- Stalking
  - > Gewaltausübung?; subjektives Element
- Mobbing
  - > Gewaltausübung?; Vorsatz?